

hat sich auf Grund eingehender und gemeinsamer Besprechungen jetzt auch der Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie vollinhaltlich angeschlossen und den nunmehr einheitlichen Standpunkt durch eine besondere Eingabe an die Nationalversammlung unterstützt. Es ist also gelungen, alle Interessenvereinigungen der Uhrenbranche, vom Fabrikanten über den Grossisten bis zum Uhrmacher, in dieser hochwichtigen Materie auf einen gemeinsamen Standpunkt zu vereinigen, eine Tatsache, welche der gesamten Aktion zweifellos eine erhöhte Wirkung verleiht.

Von den einzelnen Parteien der Nationalversammlung wurde auf die eingereichte Eingabe der Parlamentarischen Kommission vollste Unterstützung zugesagt. Als besonders wirksam hat sich die persönliche Fühlungnahme der Kommissionsmitglieder Dr. Felsing und Ritter mit einzelnen Abgeordneten der Nationalversammlung erwiesen. Es ist ihnen gelungen, mit Parlamentariern fast aller Parteien eingehend zu verhandeln und diesen in persönlichen Konferenzen alle Wünsche der Uhrmacherschaft sowohl hinsichtlich der Umsatzsteuergesetzgebung als auch hinsichtlich sonstiger gesetzgeberischer Massnahmen zu unterbreiten. Mit den verschiedensten Mitgliedern der Umsatzsteuerkommission der Nationalversammlung konnte direkt verhandelt werden, also mit Abgeordneten, welche mit der Materie aufs innigste vertraut sind und diese selbst bearbeiten.

Ueber das bisher Erreichte kann aus allgemeinverständlichen Gründen im Interesse der Sache noch nichts verlautbart werden. Die Kollegen im Lande dürfen aber überzeugt sein, dass ihre Wünsche die allersicherste und beste Aussicht haben, voll berücksichtigt zu werden. Die Parlamentarische Kommission hofft aber zuversichtlich, dass der zukünftige Erfolg ihren intensiven Bemühungen und Anstrengungen voll Rechnung tragen wird, und dass sie zu gegebener Zeit ihren Auftraggebern, den deutschen Uhrmachern, ein befriedigendes Resultat melden kann.

Bei den Unterredungen mit den Abgeordneten wurde erneut darauf hingewiesen, dass bei der Einführung des neuen Gesetzes den bestehenden Verhältnissen durch schonende Uebergangsbestimmungen voll Rechnung getragen und dass vor allen Dingen jede Unklarheit in der Anwendung der neuartigen Bestimmungen von vornherein vermieden werden muss.

Anlass zu diesem Antrage gaben zahlreiche, der Kommission zur Kenntnis gelangte Fälle, in denen seitens der Steuerbehörde dem jetzt geltenden Umsatzsteuergesetz eine Auslegung zugunsten des Steuerfiskus gegeben wird, welche die Uhrmacher erheblich zu schädigen geeignet ist. Die Parlamentarische Kommission wird diese Fälle verfolgen und seinerzeit darüber berichten.

Die Fühlung mit den Parlamentariern wird weiter aufrechterhalten werden, um jederzeit in Sachen des neuen Umsatzsteuergesetzes tätig eingreifen zu können.

Schliesslich soll durch Eingaben an den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in Hannover und an den Industrie- und Handelstag in Berlin nochmals scharfer Protest gegen eine Luxussteuer von 25% eingelegt und wiederholt um Unterstützung unserer Eingabe gebeten werden.

Tumultgesetzentwurf. Der Gesetzentwurf und die bisher in der Angelegenheit von den Verbänden veranlassten Schritte werden kurz besprochen. Dem Reichsbund Tumultgeschädigter und Tumultgefährdeter soll mitgeteilt werden, dass die Parlamentarische Kommission jederzeit gern bereit ist, irgendwelche Schritte, bei denen die Interessen der Uhrmacher berührt werden, zu unterstützen. Den Verbänden oder der Zentralleitung den Beitritt zum Reichsbund der Tumultgeschädigten zu empfehlen, findet die Kommission keine Veranlassung¹⁾.

Reichsnotopfer. In dem Gesetzentwurf ist nicht vorgesehen, was an sich auch durchaus berechtigt erscheint, dass die Pensions- und Rentenansprüche vom Reichsnotopfer mit erfasst werden. Es ergibt sich hieraus aber eine Unzerechtigkeit, die darin liegt, dass alle kleinen Sparguthaben sowie die Ersparnisse, die in den kleinen Handels- und Handwerksbetrieben festgelegt sind, von der Steuer voll erfasst werden, sofern sie mehr als 5000 Mk. ausmachen. Die bisher in Aussicht gestellten Erleichterungen erscheinen nicht als genügend. Es wird deshalb beschlossen, in einer Eingabe zu beantragen, dass ein angemessener Betrag des Betriebskapitals bzw. der Sparguthaben als Altersversorgungsfonds vom Reichsnotopfer befreit wird, und zwar soll gefordert werden, dass für jedes angefangene Jahr nach dem vollendeten 25. Lebensjahr 15% des Einkommens, mindestens aber 1000 Mk. jährlich, und als Höchstbetrag 30000 Mk. abgabefrei bleiben.

Preisaufschlag von 50% seitens der Deutschen Uhrenfabrikanten. Das Kommissionsmitglied Dr. Felsing erklärte, dass ihm vor 2 Tagen der Beschluss des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie zur Kenntnis gekommen sei, wonach allen Mitgliedern des Verbandes ein 50prozentiger Aufschlag auf die bisher gültigen Preise vorgeschrieben würde, und zwar auf alle Lieferungen vom 20. Oktober d. J. ab. Er habe beabsichtigt, eine vorläufige Eingabe an den Wirtschaftsverband seitens der Parlamentarischen Kommission zu beantragen, um im Namen der deutschen Uhrmacher gegen diese Massregel rechtzeitig zu protestieren und diese hauptsächlich für die mittleren und kleinen

1) Der Geschäftsführer des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine (Halle) steht in engster Fühlung mit dem Reichsbund und nimmt für gewöhnlich auch an den Sitzungen des Arbeitsausschusses des Reichsbundes der Tumultgeschädigten teil, so dass die Vertretung der Uhrmacherinteressen gewährleistet ist.

Die Schriftleitung.

Uhrmacher katastrophale Massregel zu verhindern oder doch wenigstens abzuschwächen. Inzwischen sei ihm aber auf Anfrage der Bescheid erteilt worden, dass die Kommission für diese Frage nicht zuständig sei. Die Parlamentarische Kommission nahm hierauf mit Bedauern zur Kenntnis, dass sie leider nicht in der Lage sei, irgendwelche Schritte zu unternehmen.

Schluss der Sitzung 2 Uhr.

Parlamentarische Kommission.

Sprechsaal

Lieferung optischer Ware. In der letzten Sitzung der Uhrmacherzwangsinnung zu Bielefeld wurde über das Vorgehen einer Firma in Rathenow lebhaft Klage geführt, dem folgender Sachverhalt zugrunde liegt: Die Firma Nitsche & Günther in Rathenow sandte vor einigen Wochen ihren bisherigen Abnehmern in unserer Innung ein Schreiben, in dem sie mitteilte, dass sie in Zukunft die Ausführung der Aufträge ablehnen müsste, da sie nur noch mit solchen Abnehmern arbeiten könne, die einen grösseren Umsatz erzielten. Es geht aus dem uns vorliegenden Schreiben nicht hervor, wie gross die Bestellungen sein müssen, um bei der Firma Beachtung zu finden. Jedenfalls muss es das mittlere Mass erheblich überschreiten, denn von einem der Relegierten wurde uns glaubwürdig durch Aufzeichnungen unterbreitet, dass die von ihm von genannter Firma seit Februar d. J. bezogenen Waren, ohne die noch im Rückstand befindlichen, 1000 Mk. überschreiten. Wir wissen nicht, welche Beweggründe der Firma zu ihrem Vorgehen Veranlassung geben. Keineswegs können sie berechtigt sein. Wohl aber wissen wir, dass es von nun an mehr denn je Sache der Innungen und auch der Zentralleitung sein muss, die Interessen der Uhrmacher voll zu schützen und die vorkommenden Uebergriffe der Lieferanten und Fabrikanten in ihre Schranken zurückzuweisen. Wir werden diese Angelegenheit auch dem in Kürze in Hagen stattfindenden Obermeistertag der Provinz Westfalen unterbreiten, und wird es Sache der Firma Nitsche & Günther sein, offen zu erklären, ob sie den Standpunkt, den Kleinabnehmer (Uhrmacher) zugunsten des Grossabnehmers (Spezialoptiker) auszuschalten, beibehalten will.

Zwangsinnung für das Uhrmachergewerbe in Bielefeld
Stadt und Land: Kriege, Vorsitzender.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen

Halle. Uhrmacherzwangsinnung. Unsere nächste Versammlung findet am Montag, den 24. November, nachmittags 2 Uhr, im „Ratskeller“ statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die letzte Sitzung und Eingänge. 2. Beschlussfassung über die Ausdehnung des Lohns auf den ganzen Innungsbezirk. 3. Unsere Stellung zum Reichslohntarif. 4. Umsatzsteuer. 5. Die Preissteigerung für Uhren und Goldwaren. 6. Aufstellung von Richtlinien für die Bewertung des Warenlagers zum Reichsnotopfer. 7. Verschiedenes. Wir bitten unsere Mitglieder, in Rücksicht auf die reichhaltige und wichtige Tagesordnung recht pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Mit kollegialem Gruss

Herm. Uhlig, Obermeister.

Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 23 bestimmte Einsendungen werden bis spätestens den 21. November erbeten.